

DWS Investment GmbH

CSR Bond Plus

Jahresbericht 2019/2020



CSR Bond Plus

Inhalt

Jahresbericht 2019/2020
vom 1.11.2019 bis 31.10.2020 (gemäß § 101 KAGB)

Hinweise 2

Jahresbericht
CSR Bond Plus 6

Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers..... 17

Hinweise

Wertentwicklung

Der Erfolg einer Investmentfondsanlage wird an der Wertentwicklung der Anteile gemessen. Als Basis für die Wertberechnung werden die Anteilwerte (=Rücknahmepreise) herangezogen, unter Hinzurechnung zwischenzeitlicher Ausschüttungen, die z.B. im Rahmen der Investmentkonten bei der DWS Investment GmbH kostenfrei reinvestiert werden; bei inländischen thesaurierenden Fonds wird die – nach etwaiger Anrechnung ausländischer Quellensteuer – vom Fonds erhobene inländische Kapitalertragsteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag hinzuge-rechnet. Die Berechnung der Wertentwicklung erfolgt nach der BVI-Methode. Angaben zur bisherigen Wertentwicklung erlauben keine Prognosen für die Zukunft.

Darüber hinaus sind in den Berichten auch die entsprechenden Vergleichsindizes – soweit vorhanden – dargestellt. Alle Grafik- und Zahlenangaben geben den **Stand vom 31. Oktober 2020** wieder (sofern nichts anderes angegeben ist).

Verkaufsprospekte

Alleinverbindliche Grundlage des Kaufs ist der aktuelle Verkaufsprospekt einschließlich Anlagebedingungen sowie das Dokument „Wesentliche Anlegerinformationen“, die Sie bei der DWS Investment GmbH oder den Geschäftsstellen der Deutsche Bank AG und weiteren Zahlstellen erhalten.

Angaben zur Kostenpauschale

In der Kostenpauschale sind folgende Aufwendungen nicht enthalten:

- a) im Zusammenhang mit dem Erwerb und der Veräußerung von Vermögensgegenständen entstehende Kosten;
- b) im Zusammenhang mit den Kosten der Verwaltung und Verwahrung evtl. entstehende Steuern;
- c) Kosten für die Geltendmachung und Durchsetzung von Rechtsansprüchen des Sondervermögens.

Details zur Vergütungsstruktur sind im aktuellen Verkaufsprospekt geregelt.

Ausgabe- und Rücknahmepreise

Börsentäglich im Internet
www.dws.de

Gesonderter Hinweis für betriebliche Anleger:

Anpassung des Aktiengewinns wegen des EuGH-Urteils in der Rs. STEKO Industriemontage GmbH und der Rechtsprechung des BFH zu § 40a KAGG

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat in der Rs. STEKO Industriemontage GmbH (C-377/07) entschieden, dass die Regelung im KStG für den Übergang vom körperschaftsteuerlichen Anrechnungsverfahren zum Halbeinkünfteverfahren in 2001 europarechtswidrig ist. Das Verbot für Körperschaften, Gewinnminderungen im Zusammenhang mit Beteiligungen an ausländischen Gesellschaften nach § 8b Absatz 3 KStG steuerwirksam geltend zu machen, galt nach § 34 KStG bereits in 2001, während dies für Gewinnminderungen im Zusammenhang mit Beteiligungen an inländischen Gesellschaften erst in 2002 galt. Dies widerspricht nach Auffassung des EuGH der Kapitalverkehrsfreiheit.

Der Bundesfinanzhof (BFH) hat mit Urteil vom 28. Oktober 2009 (Az. I R 27/08) entschieden, dass die Rs. STEKO grundsätzlich Wirkungen auf die Fondsanlage entfaltet. Mit BMF-Schreiben vom 01.02.2011 „Anwendung des BFH-Urteils vom 28. Oktober 2009 – I R 27/08 beim Aktiengewinn („STEKO-Rechtsprechung“)“ hat die Finanzverwaltung insbesondere dargelegt, unter welchen Voraussetzungen nach ihrer Auffassung eine Anpassung eines Aktiengewinns aufgrund der Rs. STEKO möglich ist.

Der BFH hat zudem mit den Urteilen vom 25.6.2014 (I R 33/09) und 30.7.2014 (I R 74/12) im Nachgang zum Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Dezember 2013 (1 BvL 5/08, BGBl I 2014, 255) entschieden, dass Hinzurechnungen von negativen Aktiengewinnen aufgrund des § 40a KAGG i. d. F. des StSenkG vom 23. Oktober 2000 in den Jahren 2001 und 2002 nicht zu erfolgen hatten und dass steuerfreie positive Aktiengewinne nicht mit negativen Aktiengewinnen zu saldieren waren. Soweit also nicht bereits durch die STEKO-Rechtsprechung eine Anpassung des Anleger-Aktiengewinns erfolgt ist, kann ggf. nach der BFH-Rechtsprechung eine entsprechende Anpassung erfolgen. Die Finanzverwaltung hat sich hierzu bislang nicht geäußert.

Im Hinblick auf mögliche Maßnahmen aufgrund der BFH-Rechtsprechung empfehlen wir Anlegern mit Anteilen im Betriebsvermögen, einen Steuerberater zu konsultieren.

Zweite Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II)

Bezüglich der gemäß § 101 Abs. 2 Satz 5 des Kapitalanlagegesetzbuches erforderlichen Angaben nach § 134c Abs. 4 des Aktiengesetzes verweisen wir auf die Informationen, die auf der DWS-Homepage unter „Rechtliche Hinweise“ (www.dws.de/footer/rechtliche-hinweise) gegeben werden.

Die Angaben zur Umschlagsrate des betreffenden Fondsportfolios werden auf der Website „dws.de“ bzw. „dws.com“ unter „Fonds-Fakten“ veröffentlicht. Sie finden diese auch unter folgender Adresse:

CSR Bond Plus (<https://www.dws.de/Rentenfonds/de000a0m6w36-csr-bond-plus/>)

Coronakrise

Seit Januar 2020 hat sich das Coronavirus ausgebreitet und in der Folgezeit zu einer ernsten, wirtschaftlichen Krise geführt. Sämtliche Assetklassen unterlagen einer deutlich erhöhten Risikoaversion. Die dynamische Ausbreitung des Virus schlug sich mitunter an den Aktienmärkten in signifikanten Kursrückgängen nieder. Beschränkungen der Bewegungsfreiheit, weitgehende Lockdown-Maßnahmen, Produktionsstopps sowie unterbrochene Lieferketten üben großen Druck auf nachgelagerte wirtschaftliche Prozesse aus, so dass sich die weltweiten Konjunkturperspektiven erheblich eintrübten. Auch wenn an den Märkten zwischenzeitlich – u.a. durch Hilfsprogramme im Rahmen der Geld- und Fiskalpolitik – wieder Erholungstendenzen zu beobachten waren, sind die konkreten bzw. möglichen Auswirkungen der Krise auf die Konjunktur, einzelne Märkte und Branchen vor dem Hintergrund der Dynamik der globalen Ausbreitung des Virus und des damit einhergehenden hohen Grads an Unsicherheit zum Zeitpunkt der Aufstellung des vorliegenden Berichts weder verlässlich abschätzbar noch abschließend beurteilbar; somit kann es weiterhin zu einer wesentlichen Beeinflussung des Sondervermögens kommen. Ein hohes Maß an Unsicherheit besteht hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen der Pandemie, da diese von externen Faktoren wie etwa der Verbreitung des Virus und den von den einzelnen Regierungen und Zentralbanken ergriffenen Maßnahmen abhängig sind.

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft des Sondervermögens setzt deshalb ihre Bemühungen im Rahmen ihres Risikomanagements fort, um diese Unsicherheiten bewerten und ihren möglichen Auswirkungen auf die Aktivitäten, die Liquidität und die Wertentwicklung des Sondervermögens begegnen zu können. Die Kapitalverwaltungsgesellschaft ergreift alle als angemessen erachteten Maßnahmen, um die Anlegerinteressen bestmöglich zu schützen. In Abstimmung mit den Dienstleistern hat die Kapitalverwaltungsgesellschaft die Folgen der Coronakrise beobachtet und deren Auswirkungen auf das Sondervermögen und die Märkte, in denen dieses investiert, angemessen in ihre Entscheidungsfindung einbezogen. Zum Datum des vorliegenden Berichts wurden dem Sondervermögen gegenüber keine bedeutenden Rücknahmeanträge gestellt; Auswirkungen auf dessen Anteilscheingeschäft werden von der Kapitalverwaltungsgesellschaft kontinuierlich überwacht; die Leistungsfähigkeit der wichtigsten Dienstleister hat keine wesentlichen Beeinträchtigungen erfahren. In diesem Zusammenhang hat sich die Kapitalverwaltungsgesellschaft des Sondervermögens im Einklang mit zahlreichen nationalen Leitlinien nach Gesprächen mit den wichtigsten Dienstleistern (insbesondere hinsichtlich Verwahrstelle, Portfoliomanagement und Fondsadministration) davon überzeugt, dass die getroffenen Maßnahmen und Pläne zur Sicherstellung der Fortführung des Geschäftsbetriebs (u.a. umfangreiche Hygienemaßnahmen in den Räumlichkeiten, Einschränkungen bei Geschäftsreisen und Veranstaltungen, Vorkehrungen zur Gewährleistung eines verlässlichen und reibungslosen Ablaufs der Geschäftsprozesse bei Verdachtsfall auf eine Coronavirus-Infektion, Ausweitung der technischen Möglichkeiten zum mobilen Arbeiten) die derzeit absehbaren bzw. laufenden operativen Risiken eindämmen und gewährleisten, dass die Tätigkeiten des Sondervermögens nicht unterbrochen werden.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des vorliegenden Berichts liegen nach Auffassung der Kapitalverwaltungsgesellschaft keine Anzeichen vor, die gegen die Fortführung des Sondervermögens sprechen.

Jahresbericht

Jahresbericht

CSR Bond Plus

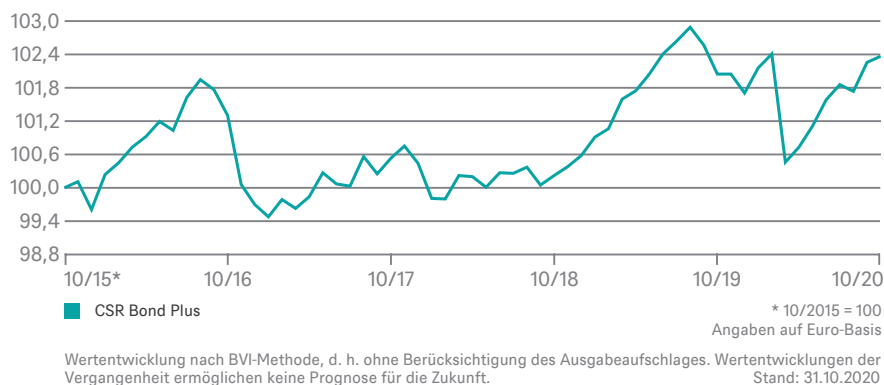
Anlageziel und Anlageergebnis im Berichtszeitraum

Ziel der Anlagepolitik des CSR Bond Plus ist die Erwirtschaftung eines möglichst hohen Wertzuwachses. Um dies zu erreichen, investiert der Fonds vorwiegend in verzinsliche Anleihen in- und ausländischer Emittenten. Jeweils mehr als 35% des Fondsvermögens darf in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente öffentlicher Aussteller angelegt werden. Derivate können zu Investitions- und Absicherungszwecken eingesetzt werden.

Das Anlageumfeld war im Berichtszeitraum immer noch von sehr niedrigen, teils negativen Zinsen in den Industrieländern sowie – phasenweise heftigen – Schwankungen an den Kapitalmärkten geprägt. Neben der hohen Verschuldung weltweit sowie der Unsicherheit hinsichtlich der Geldpolitik der Zentralbanken rückte in der zweiten Geschäftsjahreshälfte die sich spürbar abschwächende Weltkonjunktur, verstärkt durch die Unsicherheiten aufgrund der Covid-19-Pandemie, in den Fokus der Marktteilnehmer. Aber auch politische Themen wie der Nahe Osten, Hongkong oder der „Brexit“ sowie die Anfang November 2020 anstehende US-Präsidentenwahl beeinflussten phasenweise das Marktgeschehen. Vor diesem Hintergrund erzielte der Fonds im Geschäftsjahr bis Ende Oktober 2020 einen Wertzuwachs von 0,3 % je Anteil (nach BVI-Methode, in Euro).

CSR BOND PLUS

Wertentwicklung auf 5-Jahres-Sicht



CSR BOND PLUS

Wertentwicklung im Überblick

ISIN	1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre
DE000A0M6W36	0,3%	1,8%	2,4%

Wertentwicklung nach BVI-Methode, d. h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages.
Wertentwicklungen der Vergangenheit ermöglichen keine Prognose für die Zukunft.

Stand: 31.10.2020
Angaben auf Euro-Basis

Anlagepolitik im Berichtszeitraum

Die wesentlichen Risiken waren nach Ansicht des Portfoliomanagements das in den Industrieländern immer noch von Niedrigzinsen geprägte Anlageumfeld sowie die Unsicherheit über die weitere Entwicklung der Geldpolitik der Zentralbanken. Als weitere wesentliche Risiken sah das Portfoliomanagement unter anderem die Sorge hinsichtlich der Folgewirkungen eines Ausstiegs des Vereinigten Königreiches (UK) aus der Europäischen Union („Brexit“), den Handelsstreit zwischen den USA und Europa sowie die Unsicherheit hinsichtlich der Folgen der Coronavirus-Pandemie* auf die Weltwirtschaft und die Finanzmärkte an.

Die Portfoliostruktur wurde im Berichtszeitraum im Wesentlichen beibehalten. Der Fonds richtete dabei seinen Anlagefokus auf das Covered Bond-Segment (Pfandbriefe und pfandbriefähnliche Papiere) des Euro-Rentenmarktes. Regional legte das Management überwiegend in deutsche Emissionen an.

Die Renditen in Deutschland, gemessen an den 10-jährigen öffentlichen Anleihen, sind im Berichtszeitraum von -0,40% auf -0,63% gefallen. Damit einher gingen steigende Kurse dieser Rentenpapiere, was sich positiv auf die Fondsperformance auswirkte. Die Spreads der deutschen Hypothekendarlehen, die den Schwerpunkt der Anlagen im Fonds

bildeten, blieben gegenüber den öffentlichen Anleihen nahezu unverändert. Angesichts der Zinsunsicherheiten und zur antizyklischen Steuerung der Duration (durchschnittliche Kapitalbindung) setzte das Fondsmanagement zeitweise Finanzderivate wie Zins- und Renten-Futures sowie Optionen auf diese Futures ein, um Kursrisiken aufgrund von Zinsänderungen zu begrenzen und Prämieinnahmen zu realisieren. Die Duration wurde im Berichtszeitraum antizyklisch zwischen ca. 2 und 5,5 Jahren gesteuert. Die Durchschnittsrendite der Rentenanlagen belief sich Ende Oktober 2020 auf -0,25% p.a.** bei einer durchschnittlichen Restlaufzeit von 4,4 Jahren; die Duration betrug stichtagsbezogen 4,3 Jahre. Unter Berücksichtigung der Absicherung von Zinsänderungsrisiken durch Derivate lag diese bei ca. 3,5 Jahren.

Wesentliche Quellen des Veräußerungsergebnisses

Die wesentlichen Quellen des Veräußerungsergebnisses waren realisierte Gewinne aus dem Handel mit Optionen und Renten. Dem gegenüber standen hingegen realisierte Verluste aus dem Handel mit Futures.

* Die Coronakrise (COVID-19) stellt(e) auch für die Wirtschaft weltweit eine bedeutende Herausforderung und somit ein wesentliches Ereignis im Berichtszeitraum dar. Unsicherheiten hinsichtlich der Auswirkungen von COVID-19 sind für das Verständnis des Jahresabschlusses von Bedeutung. Weitere Details hierzu können den Ausführungen im Abschnitt „Hinweise“ entnommen werden.

** Stichtagsbezogene Durchschnittsrendite der Fondsanlagen, die von der Nominalverzinsung der im Portefeuille enthaltenen Zinspapiere abweichen kann. Die künftige Wertentwicklung des Fonds kann hieraus nicht abgeleitet werden.

Jahresbericht CSR Bond Plus

Vermögensübersicht zum 31.10.2020

	Bestand in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen
I. Vermögensgegenstände		
1. Anleihen (Emittenten):		
Institute	130 745 001,50	93,73
Unternehmen	3 045 888,50	2,18
Sonst. Finanzierungsinstitutionen	1 500 000,00	1,08
Regionalregierungen	1 005 065,00	0,72
Summe Anleihen:	136 295 955,00	97,71
2. Derivate	-227 370,00	-0,16
3. Bankguthaben	2 344 017,40	1,68
4. Sonstige Vermögensgegenstände	1 115 426,58	0,80
II. Verbindlichkeiten		
1. Sonstige Verbindlichkeiten	-44 659,62	-0,03
III. Fondsvermögen	139 483 369,36	100,00

Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

CSR Bond Plus

Vermögensaufstellung zum 31.10.2020

Wertpapierbezeichnung	Stück bzw. Whg. in 1000	Bestand	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
Börsengehandelte Wertpapiere						136 295 955,00	97,71
Verzinsliche Wertpapiere							
0,8750 % Commerzbank 15/08.09.25 S.P10 MTN PF (DE000CZ40KZ0)	EUR	4 000			% 106,6590	4 266 360,00	3,06
0,0500 % Commerzbank 16/11.07.24 S.P15 MTN PF (DE000CZ40LM6)	EUR	1 000		2 000	% 102,1470	1 021 470,00	0,73
0,8750 % Commerzbank 18/18.04.28 MTN PF (DE000CZ40MQ5)	EUR	1 500			% 109,4040	1 641 060,00	1,18
0,0500 % Deutsche Apotheker- und Ärztebank 19/13.11.29 MTN (XS2079126467)	EUR	4 000	4 000		% 103,0655	4 122 620,00	2,96
5,0000 % Deutsche Bildung Studienfonds II 13/16.12.23 (DE000A1YQ86)	EUR	900			% 103,6140	932 526,00	0,67
4,0000 % Deutsche Bildung Studienfonds II 16/29.06.26 (DE000A2AAVM5)	EUR	900			% 101,2625	911 362,50	0,65
5,7500 % Deutsche Lichtmiete 18/01.12.23 (DE000A2NB9P4)	EUR	200			% 101,0000	202 000,00	0,14
5,7500 % Deutsche Lichtmiete Fin. Oldenburg 18/10.01.23 IHS (DE000A2G9JL5)	EUR	500			% 100,0000	500 000,00	0,36
0,7500 % Dt. Apothek. u. Ärztebk. 17/05.10.27 A.1444 MTN PF (XS1693853944)	EUR	5 000			% 108,0835	5 404 175,00	3,87
0,7500 % Dt. Apothek. u. Ärztebk. 18/05.07.28 MTN PF (XS1852086211)	EUR	2 000			% 108,6500	2 173 000,00	1,56
1,1250 % DZ HYP 14/18.09.24 R.356 MTN PF (DE000A12UGG2)	EUR	2 500			% 106,5150	2 662 875,00	1,91
0,8750 % DZ HYP 15/18.01.30 R.358 MTN PF (DE000A13SR38)	EUR	6 000			% 110,9460	6 656 760,00	4,77
0,3750 % Hamburg Commercial Bank 16/24.02.21 S.2580 (DE000HSH5Y29)	EUR	5 000			% 102,3130	5 115 650,00	3,67
2,0000 % Hamburger Sparkasse 13/25.03.24 A.17 PF (DE000A1R07B5)	EUR	9 250			% 108,0490	9 994 532,50	7,17
0,9500 % Hamburger Sparkasse 14/05.12.24 A.28 PF (DE000A12UET0)	EUR	2 000			% 105,3000	2 106 000,00	1,51
0,7500 % Hypo Vorarlberg Bank 15/11.02.25 MTN PF (XS1188081936)	EUR	1 000			% 105,1995	1 051 995,00	0,75
0,2500 % ING-DiBa 16/16.11.26 PF (DE000A1KRJQ6)	EUR	3 000			% 104,3120	3 129 360,00	2,24
1,3500 % Kreissparkasse Göppingen 14/20.08.24 R.5 PF (DE000A12T457)	EUR	4 500			% 106,3880	4 787 460,00	3,43
2,0000 % Kreissparkasse Köln 13/20.02.23 E.1066 PF (DE000A1R01C6)	EUR	6 000			% 106,0000	6 360 000,00	4,56
0,8500 % Kreissparkasse Köln 14/31.10.22 E.1073 PF (DE000A1R01F9)	EUR	4 500		2 500	% 102,4400	4 609 800,00	3,30
0,6250 % Kreissparkasse Köln 15/29.05.23 E.1080 PF (DE000A14J5X5)	EUR	2 000			% 102,7840	2 055 680,00	1,47
2,5000 % Münchener Hypothekenbk. 13/04.07.28 S.1618 MTN PF (DE000MHB10J3)	EUR	8 000			% 122,4250	9 794 000,00	7,02
0,8500 % Münchener Hypothekenbk. 14/05.12.24 S.1677 MTN PF (DE000MHB2374)	EUR	2 000			% 105,9300	2 118 600,00	1,52
1,1250 % Nassauische Sparkasse 14/21.10.24 E.24 PF (DE000A13R8H3)	EUR	7 000			% 105,7610	7 403 270,00	5,31
6,0000 % nextbike 20/31.03.25 (DE000A254RZ4)	EUR	1 000	1 000		% 100,0000	1 000 000,00	0,72
0,7500 % Norddt. Landesbank 18/18.01.28 MTN PF (DE000NLB2TD7)	EUR	5 000			% 107,9450	5 397 250,00	3,87
0,5000 % ProCredit Holding 20/23.10.23 (DE000A289FD2)	EUR	1 000	1 000		% 100,0000	1 000 000,00	0,72
1,1250 % Sparkasse KölnBonn 14/14.10.24 S.22 S.022 MTN PF (DE000SK003B9)	EUR	3 300			% 106,5280	3 515 424,00	2,52
0,0100 % Sparkasse Pforzheim 20/07.02.28 (DE000A254QW3)	EUR	2 000	2 000		% 101,9060	2 038 120,00	1,46
2,7500 % Stadtsparkasse Düsseldorf 12/02.02.22 PF (DE000A1MLS04)	EUR	5 500			% 103,8165	5 709 907,50	4,09
1,1250 % Stadtsparkasse München 14/02.09.24 PF R.7 (DE000A12T9Y5)	EUR	4 500			% 105,7085	4 756 882,50	3,41
0,8750 % Stadtsparkasse München 15/05.11.25 PF R.8 (DE000A168ZJ3)	EUR	3 500			% 106,3470	3 722 145,00	2,67
1,8750 % UniCredit Bank 12/12.09.22 S.1716 MTN PF (DE000HV2AGL5)	EUR	1 500		6 500	% 104,5430	1 568 145,00	1,12
0,0100 % Wüstenrot Bausparkasse 20/20.10.27 PF (DE000WBP0A79)	EUR	2 000	2 000		% 102,7830	2 055 660,00	1,47

CSR Bond Plus

Wertpapierbezeichnung	Stück bzw. Whg. in 1000	Bestand	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen
Verbriefte Geldmarktinstrumente							
2,8750 % DZ HYP 11/01.11.21 R.1097 MTN PF (DE000A1KQWU3)	EUR	7 000			% 103,4000	7 238 000,00	5,19
2,0000 % Kreissparkasse Köln 12/14.06.21 E.1053 PF (DE000A1MA2X6)	EUR	1 000			% 101,8200	1 018 200,00	0,73
3,0000 % KSK Herzogtum Lauenburg 11/15.11.21 S.1 PF (DE000A1MA5A7)	EUR	2 000			% 103,7300	2 074 600,00	1,49
2,8000 % Sparkasse Pforzheim Calv 11/15.11.21 S.P4 PF (DE000A1MA5B5)	EUR	5 000			% 103,5200	5 176 000,00	3,71
0,0000 % Stadt Mainz 15/30.09.22 (DE000A168YZ2)	EUR	1 000			% 100,5065	1 005 065,00	0,72
Summe Wertpapiervermögen						136 295 955,00	97,71
Derivate							
Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um verkaufte Positionen							
Zins-Derivate (Forderungen / Verbindlichkeiten)						-227 370,00	-0,16
Zinsterminkontrakte							
EURO-BUND DEC 20 (EURX)	EUR	-15 900				-396 440,00	-0,28
Optionsrechte							
Optionsrechte auf Zinsterminkontrakte							
Call EURO-BUND DEC 20 Strike 175,50 (EURX)	EUR	-5 300				-31 270,00	-0,02
Put EURO-BUND DEC 20 Strike 173,00 (EURX)	EUR	-5 300				29 150,00	0,02
Put EURO-BUND DEC 20 Strike 173,50 (EURX)	EUR	-5 300				42 400,00	0,03
Put EURO-BUND DEC 20 Strike 174,00 (EURX)	EUR	-5 300				40 810,00	0,03
Put EURO-BUND DEC 20 Strike 174,50 (EURX)	EUR	-5 300				45 050,00	0,03
Put EURO-BUND DEC 20 Strike 175,50 (EURX)	EUR	-5 300				12 720,00	0,01
Put EURO-BUND DEC 20 Strike 176,00 (EURX)	EUR	-5 300				17 490,00	0,01
Put EURO-BUND MAR 21 Strike 177,00 (EURX)	EUR	-5 300				12 720,00	0,01
Bankguthaben und nicht verbrieft Geldmarktinstrumente						2 344 017,40	1,68
Bankguthaben							
Verwahrstelle (täglich fällig)							
EUR - Guthaben.	EUR	2 336 054,65			% 100	2 336 054,65	1,67
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen							
US Dollar	USD	9 294,92			% 100	7 962,75	0,01
Sonstige Vermögensgegenstände						1 115 426,58	0,80
Zinsansprüche	EUR	1 115 426,58			% 100	1 115 426,58	0,80
Sonstige Verbindlichkeiten						-44 659,62	-0,03
Verbindlichkeiten aus Kostenpositionen	EUR	-44 659,62			% 100	-44 659,62	-0,03
Fondsvermögen						139 483 369,36	100,00
Anteilwert						114,75	
Umlaufende Anteile						1 215 586,000	

Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Marktschlüssel

Terminbörsen

EURX = Eurex (Eurex Frankfurt/Eurex Zürich)

CSR Bond Plus

Devisenkurse (in Mengennotiz)

per 30.10.2020

US Dollar USD 1,167300 = EUR 1

Während des Berichtszeitraums abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen

Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheinanleihen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag)

Wertpapierbezeichnung	Stück bzw. Whg. in 1000	Käufe bzw. Zugänge	Verkäufe bzw. Abgänge
-----------------------	-------------------------------	--------------------------	-----------------------------

Börsengehandelte Wertpapiere

Verbriefte Geldmarktinstrumente

2,8000 % Kreissparkasse Köln 11/27.10.20 E.1049 PF (DE000A1KOYT1)	EUR		1 000
1,7000 % ProCredit Holding 15/15.07.20 (DE000A161YD4)	EUR		2 000

Nicht notierte Wertpapiere

Verzinsliche Wertpapiere

5,0000 % nextbike 17/31.03.22 (DE000A288854) .	EUR	1 000	1 000
5,0000 % nextbike 17/31.03.22 IHS (DE000A2DAFB5)	EUR		1 000

Derivate (in Opening-Transaktionen umgesetzte Optionsprämien bzw. Volumina der Optionsgeschäfte, bei Optionsscheinen Angabe der Käufe und Verkäufe)

Volumen in 1000

Terminkontrakte

Zinsterminkontrakte

Verkaufte Kontrakte: EUR 164 597
(Basiswerte: EURO-BUND DEC 19, EURO-BUND JUN 20, EURO-BUND MAR 20, EURO-BUND SEP 20)

Optionsrechte

Optionsrechte auf Zins-Derivate

Optionsrechte auf Zinsterminkontrakte

Verkaufte Kaufoptionen (Call): EUR 338 723
(Basiswerte: EURO-BUND DEC 19, EURO-BUND JUN 20, EURO-BUND MAR 20, EURO-BUND SEP 20)

Verkaufte Verkaufsoptionen (Put): EUR 615 197
(Basiswerte: EURO-BOBL MAR 20, EURO-BUND DEC 19, EURO-BUND DEC 20, EURO-BUND JUN 20, EURO-BUND MAR 20, EURO-BUND SEP 20)

CSR Bond Plus

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)

für den Zeitraum vom 01.11.2019 bis 31.10.2020

I. Erträge

1. Zinsen aus inländischen Wertpapieren	EUR	1 945 153,87
2. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	EUR	7 502,55
3. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	EUR	38,34
4. Sonstige Erträge	EUR	46 828,00

Summe der Erträge EUR **1 999 522,76**

II. Aufwendungen

1. Zinsen aus Kreditaufnahmen ¹⁾	EUR	-19 711,39
2. Verwaltungsvergütung	EUR	-539 943,44
<i>davon:</i> Kostenpauschale	EUR	-539 943,44
3. Sonstige Aufwendungen	EUR	-59,74
<i>davon:</i> Aufwendungen für Rechts- und Beratungskosten	EUR	-59,74

Summe der Aufwendungen EUR **-559 714,57**

III. Ordentlicher Nettoertrag EUR **1 439 808,19**

IV. Veräußerungsgeschäfte

1. Realisierte Gewinne	EUR	4 090 677,33
2. Realisierte Verluste	EUR	-3 945 446,04

Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften EUR **145 231,29**

V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres EUR **1 585 039,48**

1. Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne	EUR	-1 018 563,04
2. Nettoveränderung der nichtrealisierten Verluste	EUR	-237 063,62

VI. Nichtrealisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres EUR **-1 255 626,66**

VII. Ergebnis des Geschäftsjahres EUR **329 412,82**

Hinweis: Die Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne (Verluste) errechnet sich aus Gegenüberstellung der Summe aller nichtrealisierten Gewinne (Verluste) zum Ende des Geschäftsjahres und der Summe aller nichtrealisierten Gewinne (Verluste) zu Beginn des Geschäftsjahres. In die Summe der nichtrealisierten Gewinne (Verluste) fließen die positiven (negativen) Differenzen ein, die aus dem Vergleich der Wertansätze der einzelnen Vermögensgegenstände zum Berichtsstichtag mit den Anschaffungskosten resultieren.

Die nichtrealisierten Ergebnisse werden ohne Ertragsausgleich ausgewiesen.

¹⁾ Enthalten sind negative Zinsen auf Bankguthaben.

Entwicklungsrechnung für das Sondervermögen

I. Wert des Sondervermögens am Beginn

des Geschäftsjahres	EUR	150 265 331,22
1. Ausschüttung/Steuerabschlag für das Vorjahr	EUR	-1 501 059,35
2. Mittelzufluss (netto)	EUR	-9 619 497,66
a) Mittelzuflüsse aus Anteilscheinverkäufen	EUR	28 527 310,97
b) Mittelabflüsse aus Anteilscheinrücknahmen	EUR	-38 146 808,63
3. Ertrags- und Aufwandsausgleich	EUR	9 182,33
4. Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	329 412,82
<i>davon:</i> Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne	EUR	-1 018 563,04
Nettoveränderung der nichtrealisierten Verluste	EUR	-237 063,62

II. Wert des Sondervermögens am Ende

des Geschäftsjahres EUR **139 483 369,36**

Verwendungsrechnung für das Sondervermögen

Berechnung der Ausschüttung **Insgesamt** **Je Anteil**

I. Für die Ausschüttung verfügbar

1. Vortrag aus dem Vorjahr	EUR	162 464,44	0,13
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	1 585 039,48	1,31
3. Zuführung aus dem Sondervermögen	EUR	0,00	0,00

II. Nicht für die Ausschüttung verwendet

1. Der Wiederanlage zugeführt	EUR	0,00	0,00
2. Vortrag auf neue Rechnung	EUR	-288 800,72	-0,24

III. Gesamtausschüttung EUR **1 458 703,20** **1,20**

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre

	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres EUR	Anteilwert EUR
2020	139 483 369,36	114,75
2019	150 265 331,22	115,54
2018	137 545 434,74	114,73
2017	160 442 027,54	116,56

CSR Bond Plus

Anhang gemäß § 7 Nr. 9 KARBV

Angaben nach der Derivateverordnung

Das durch Derivate erzielte zu Grunde liegende Exposure:

EUR 25 910 941,88

Angaben nach dem qualifizierten Ansatz:

Zusammensetzung des Vergleichsvermögens

REX Index

Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko

kleinster potenzieller Risikobetrag %	38,452
größter potenzieller Risikobetrag %	149,612
durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag %	90,182

Die Risikokennzahlen wurden für den Zeitraum vom 01.11.2019 bis 31.10.2020 auf Basis der VaR-Methode der historischen Simulation mit den Parametern 99% Konfidenzniveau, 10 Tage Halteperiode unter Verwendung eines effektiven, historischen Beobachtungszeitraumes von einem Jahr berechnet. Als Bewertungsmaßstab wird das Risiko eines derivativefreien Vergleichsvermögens herangezogen. Unter dem Marktrisiko versteht man das Risiko, das sich aus der ungünstigsten Entwicklung von Marktpreisen für das Sondervermögen ergibt. Bei der Ermittlung des Marktrisikopotenzials wendet die Gesellschaft den **qualifizierten Ansatz** im Sinne der Derivate-Verordnung an.

Die durchschnittliche Hebelwirkung aus der Nutzung von Derivaten betrug im Berichtszeitraum 1,2, wobei zur Berechnung der Hebelwirkung die Bruttomethode verwendet wurde.

Sonstige Angaben

Anteilwert: EUR 114,75

Umlaufende Anteile: 1 215 586,000

Angabe zu den Verfahren zur Bewertung der Vermögensgegenstände:

Die Bewertung erfolgt durch die Verwahrstelle unter Mitwirkung der Kapitalverwaltungsgesellschaft. Die Verwahrstelle stützt sich hierbei grundsätzlich auf externe Quellen.

Sofern keine handelbaren Kurse vorliegen, werden Bewertungsmodelle zur Preisermittlung (abgeleitete Verkehrswerte) genutzt, die zwischen Verwahrstelle und Kapitalverwaltungsgesellschaft abgestimmt sind und sich so weit als möglich auf Marktparameter stützen. Diese Vorgehensweise unterliegt einem permanenten Kontrollprozess. Preisankünfte Dritter werden durch andere Preisquellen, modellhafte Rechnungen oder durch andere geeignete Verfahren auf Plausibilität geprüft.

Die in diesem Bericht ausgewiesenen Anlagen werden in geringem Maße zu abgeleiteten Verkehrswerten bewertet.

Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote:

Die Gesamtkostenquote belief sich auf 0,39% p.a. Die Gesamtkostenquote drückt die Summe der Kosten und Gebühren (ohne Transaktionskosten) als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvolumens innerhalb eines Geschäftsjahres aus.

Für das Sondervermögen ist gemäß den Anlagebedingungen eine an die Kapitalverwaltungsgesellschaft abzuführende Pauschalgebühr von 0,39% p.a. vereinbart. Davon entfallen bis zu 0,08% p.a. auf die Verwahrstelle und bis zu 0,02% p.a. auf Dritte (Druck- und Veröffentlichungskosten, Abschlussprüfung sowie Sonstige).

Im Geschäftsjahr vom 1. November 2019 bis 31. Oktober 2020 erhielt die Kapitalverwaltungsgesellschaft DWS Investment GmbH für das Investmentvermögen CSR Bond Plus keine Rückvergütung der aus dem Sondervermögen an die Verwahrstelle oder an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwendungserstattungen, bis auf von Brokern zur Verfügung gestellte Finanzinformationen für Research-Zwecke.

Die Gesellschaft zahlt von dem auf sie entfallenden Teil der Kostenpauschale weniger als 10% an Vermittler von Anteilen des Sondervermögens auf den Bestand von vermittelten Anteilen.

Die wesentlichen sonstigen Erträge und sonstigen Aufwendungen sind in der Ertrags- und Aufwandsrechnung dargestellt.

Die im Berichtszeitraum gezahlten Transaktionskosten beliefen sich auf EUR 10 844,29. Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Fonds separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Vermögensgegenständen stehen. Eventuell gezahlte Finanztransaktionssteuern werden in die Berechnung einbezogen.

Der Anteil der Transaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Fondsvermögens über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen (Anteil von fünf Prozent und mehr) sind, betrug 0,03 Prozent der Gesamttransaktionen. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt 6 917,60 EUR.

CSR Bond Plus

Angaben zur Mitarbeitervergütung

Die DWS Investment GmbH („die Gesellschaft“) ist eine Tochtergesellschaft der DWS Group GmbH & Co. KGaA („DWS KGaA“), Frankfurt am Main, einem der weltweit führenden Vermögensverwalter mit einer breiten Palette an Investmentprodukten und -dienstleistungen über alle wichtigen Anlageklassen sowie auf Wachstumstrends zugeschnittenen Lösungen. Die DWS KGaA, an der die Deutsche Bank AG eine Mehrheitsbeteiligung hält, ist an der Frankfurter Wertpapierbörse notiert.

Infolge einer branchenspezifischen Regulierung gemäß OGAW V (fünfte Richtlinie betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren) sowie gemäß § 1 und § 27 der deutschen Institutsvergütungsverordnung („InstVV“) findet die Vergütungspolitik und -strategie des Deutsche Bank Konzerns („DB Konzern“) keine Anwendung auf die Gesellschaft. Die DWS KGaA und ihre Tochterunternehmen („DWS Konzern“ oder nur „Konzern“) verfügen über eigene vergütungsbezogene Governance-Regeln, Richtlinien und Strukturen, unter anderem einen konzerninternen DWS-Leitfaden zur Ermittlung von Mitarbeitern mit wesentlichem Einfluss auf Ebene der Gesellschaft sowie auf Ebene des DWS Konzerns im Einklang mit den in der OGAW V und den Leitlinien der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde für solide Vergütungspolitiken („ESMA-Leitlinien“) aufgeführten Kriterien.

Governance-Struktur

Das Management des DWS Konzerns erfolgt durch ihre Komplementärin, DWS Management GmbH. Die Komplementärin hat acht Managing Directors, die die Geschäftsführung („GF“) des Konzerns bilden. Die durch das DWS Compensation Committee („DCC“) unterstützte Geschäftsführung ist für die Einführung und Umsetzung des Vergütungssystems für Mitarbeiter verantwortlich. Dabei wird sie vom Aufsichtsrat der DWS KGaA kontrolliert, der ein Remuneration Committee („RC“) eingerichtet hat. Das RC prüft das Vergütungssystem der Konzernmitarbeiter und dessen Angemessenheit.

Aufgabe des DCC ist die Entwicklung und Gestaltung von nachhaltigen Vergütungsrahmenwerken und Grundsätzen der Unternehmenstätigkeit, die Aufstellung von Empfehlungen zur Gesamtvergütung sowie die Sicherstellung einer angemessenen Governance und Kontrolle im Hinblick auf Vergütung und Zusatzleistungen für den Konzern. Das DCC legt quantitative und qualitative Faktoren zur Leistungsbeurteilung als Basis für vergütungsbezogene Entscheidungen fest und gibt Empfehlungen für die Geschäftsführung bezüglich des jährlichen Pools der variablen Vergütung und dessen Zuteilung zu verschiedenen Geschäftsbereichen und Infrastrukturfunktionen ab. Stimmberichtigte Mitglieder des DCC sind der Chief Executive Officer („CEO“), Chief Financial Officer („CFO“), Chief Control Officer („CCO“), Chief Operating Officer („COO“), Global Head of HR und seit 2019 ein Co-Leiter der Investment Group. Der Head of Performance & Reward ist nicht stimmberechtigtes Mitglied. Durch den CCO als Mitglied des DCC ist gewährleistet, dass Kontrollfunktionen wie Compliance, Anti-Financial Crime und Risk Management im Hinblick auf ihre jeweiligen Aufgaben und Funktionen bei der Ausgestaltung und Umsetzung der Vergütungssysteme des Konzerns in ausreichendem Maße einbezogen werden. Damit soll einerseits sichergestellt werden, dass es durch die Vergütungssysteme nicht zu Interessenkonflikten kommt, und andererseits die Auswirkungen auf das Risikoprofil des Konzerns überprüft werden. Das DCC überprüft das Vergütungsrahmenwerk des Konzerns mindestens einmal jährlich. Dazu gehört die Überprüfung der für die Gesellschaft geltenden Grundsätze sowie eine Beurteilung, ob aufgrund von Unregelmäßigkeiten wesentliche Änderungen oder Ergänzungen vorzunehmen sind.

Im Jahr 2019 hat der Konzern seine Vergütungsaufsicht verstärkt, indem er das DWS Compensation Operating Committee („COC“) unterhalb des DCC eingerichtet hat, um das DCC bei der Überprüfung der technischen Umsetzbarkeit, der Operationalisierung und Genehmigung neuer oder bestehender Vergütungspläne zu unterstützen. Die Verantwortung für die Entwicklung sowie die jährliche Überprüfung und Aktualisierung des Investitionsrahmens für fondsgebundene Instrumente im Rahmen des Employee Investment Plan („EIP“) wurde ebenfalls durch das DCC wahrgenommen. Darüber hinaus arbeitet das DCC weiterhin mit Ausschüssen auf DB-Konzernebene, insbesondere dem Deutsche Bank Senior Executive Compensation Committee („SECC“) zusammen und nutzt bestimmte Deutsche Bank-Kontrollausschüsse.

Im Rahmen der jährlichen internen Überprüfung auf Ebene des DWS Konzerns wurde festgestellt, dass die Ausgestaltung des Vergütungssystems angemessen ist und keine wesentlichen Unregelmäßigkeiten vorliegen.

Vergütungsstruktur

Für die Mitarbeiter der Gesellschaft gelten die Vergütungsstandards und -grundsätze der DWS-Vergütungspolitik, die jährlich überprüft wird. Im Rahmen der Vergütungspolitik verwendet der Konzern, einschließlich der Gesellschaft, einen Gesamtvergütungsansatz („GV“), der Komponenten für eine fixe („FV“) und variable Vergütung („VV“) umfasst.

Der Konzern stellt sicher, dass FV und VV für alle Kategorien und Gruppen von Mitarbeitern angemessen aufeinander abgestimmt werden. Die Strukturen und Ebenen des GV entsprechen den subdivisionalen und regionalen Vergütungsstrukturen, internen Zusammenhängen sowie Marktdaten und tragen zu einer einheitlichen Gestaltung innerhalb des Konzerns bei. Eines der Hauptziele der Konzernstrategie besteht darin, nachhaltige Leistung über alle Ebenen einheitlich anzuwenden und die Transparenz bei Vergütungsentscheidungen und deren Auswirkung auf Aktionäre und Mitarbeiter im Hinblick auf die Geschäftsentwicklung des DWS Konzerns sowie des DB-Konzerns zu erhöhen. Ein wesentlicher Aspekt der Konzern-Vergütungsstrategie ist die Schaffung eines langfristigen Gleichgewichts zwischen den Interessen von Mitarbeitern, Aktionären und Kunden.

Die fixe Vergütung entlohnt die Mitarbeiter entsprechend ihren Qualifikationen, Erfahrungen und Kompetenzen sowie den Anforderungen, der Bedeutung und dem Umfang ihrer Funktionen. Bei der Festlegung eines angemessenen Betrags für die fixe Vergütung werden das marktübliche Vergütungsniveau für jede Rolle sowie interne Vergleiche und geltende regulatorische Vorgaben herangezogen.

Mit der variablen Vergütung hat der Konzern ein diskretionäres Instrument an der Hand, mit dem sie Mitarbeiter für ihre Leistungen und Verhaltensweisen zusätzlich entlohnen kann, ohne eine zu hohe Risikotoleranz zu fördern. Bei der Festlegung der VV werden solide Risikomaßstäbe durch Einbeziehung der Risikotoleranz des Konzerns, dessen Tragfähigkeit und Finanzlage sowie durch eine völlig flexible Politik im Hinblick auf die Gewährung bzw. „Nicht-Gewährung“ der VV angesetzt. Die VV besteht generell aus zwei Bestandteilen: Der „Gruppenkomponente“ und der „individuellen Komponente“. Es gibt weiterhin keine Garantien für eine VV im laufenden Beschäftigungsverhältnis.

Für das Geschäftsjahr 2019 wird die Gruppenkomponente anhand von vier gleich gewichteten Erfolgskennzahlen („Key Performance Indicators“ – „KPIs“) auf Ebene des DB-Konzerns bestimmt: Harte Kernkapitalquote („CET1-Quote“), Verschuldungsquote, bereinigte zinsunabhängige Aufwendungen sowie Eigenkapitalrendite nach Steuern, basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital („RoTE“). Diese vier KPIs stellen wichtige Gradmesser für das Kapital-, Risiko-, Kosten- und Ertragsprofil des DB-Konzerns dar und bilden dessen nachhaltige Leistung ab.

Mit der „Gruppenkomponente“ möchten der Konzern und die Gesellschaft den Beitrag des einzelnen Mitarbeiters zum Erfolg des DWS Konzerns und damit des DB Konzerns würdigen. Je nach Anspruch wird die „individuelle Komponente“ entweder als individuelle VV („IVV“) oder als Anerkennungsprämie („Recognition Award“) gewährt. Die IVV berücksichtigt zahlreiche finanzielle und nichtfinanzielle Faktoren. Dazu gehören der Vergleich mit der Referenzgruppe des Mitarbeiters und Überlegungen zur Mitarbeiterbindung. Der Recognition Award bietet die Möglichkeit, außergewöhnliche Beiträge von Mitarbeitern, die keinen Anspruch auf eine IVV haben (das sind generell Mitarbeiter der unteren Hierarchieebenen), anzuerkennen und zu belohnen. Pro Jahr gibt es zwei Nominierungsprozesse.

Sowohl die Gruppen- als auch die individuelle Komponente der VV kann in bar oder in Form von aktienbasierten oder fondsbasierten Instrumenten im Rahmen der Konzern-Vereinbarungen in Bezug auf die aufgeschobene Vergütung ausbezahlt bzw. gewährt werden. Der Konzern behält sich das Recht vor, den Gesamtbetrag der VV, einschließlich der Gruppenkomponente, auf null zu reduzieren, wenn gemäß geltendem lokalem Recht ein erhebliches Fehlverhalten, leistungsbezogene Maßnahmen, Disziplinarmaßnahmen oder ein nicht zufriedenstellendes Verhalten seitens eines Mitarbeiters vorliegen.

CSR Bond Plus

Festlegung der VV und angemessene Risikoadjustierung

Die VV-Pools des Konzerns werden einer angemessenen Anpassung der Risiken unterzogen, die die Adjustierung ex ante als auch ex post umfasst. Die angewandte robuste Methode soll sicherstellen, dass bei der Festlegung der VV sowohl der risikoadjustierten Leistung als auch der Kapital- und Liquiditätsausstattung des Konzerns Rechnung getragen wird. Die Ermittlung des Gesamtbetrags der VV orientiert sich primär an (i) der Tragfähigkeit des Konzerns (das heißt, was „kann“ der DWS Konzern langfristig an VV im Einklang mit regulatorischen Anforderungen gewähren) und (ii) der Leistung (das heißt, was „sollte“ der Konzern an VV gewähren, um für eine angemessene leistungsbezogene Vergütung zu sorgen und gleichzeitig den langfristigen Erfolg des Unternehmens zu sichern).

Der Konzern hat für die Festlegung der VV auf Ebene der individuellen Mitarbeiter die „Grundsätze für die Festlegung der variablen Vergütung“ eingeführt. Diese enthalten Informationen über die Faktoren und Messgrößen, die bei Entscheidungen zur IVV berücksichtigt werden müssen. Dazu zählen beispielsweise Investmentperformance, Kundenbindung, Erwägungen zur Unternehmenskultur sowie Zielvereinbarungen und Leistungsbeurteilungen im Rahmen des „Ganzheitliche Leistung“-Ansatzes. Zudem werden Hinweise der Kontrollfunktionen und Disziplinarmaßnahmen sowie deren Einfluss auf die VV einbezogen.

Das DWS DCC verwendet im Rahmen eines diskretionären Entscheidungsprozesses finanzielle und nichtfinanzielle Kennzahlen zur Ermittlung differenzierter und leistungsbezogener VV-Pools für die Geschäfts- und Infrastrukturbereiche.

Vergütung für das Jahr 2019

Die Marktbedingungen waren im Jahr 2019 im Vergleich zum herausfordernden Umfeld 2018 günstiger und trugen zu einem signifikanten Anstieg des verwalteten Vermögens („Assets under Management“ / „AuM“) des Konzerns bei. Insgesamt ermöglichten die konstruktiven Aktienmärkte 2019 dem Konzern, seine strategischen Prioritäten effektiv umzusetzen sowie alle finanziellen Ziele zu erreichen. Die verstärkte Fokussierung auf die Anlageleistung und die gestiegene Nachfrage der Investoren nach gezielten Anlageklassen waren die Haupttreiber für den Erfolg. Der Konzern hat seine höchsten jährlichen Nettozuflüsse seit 2014 gemeldet, einschließlich erheblicher Beiträge aus strategischen Partnerschaften.

Vor diesem Hintergrund hat das DCC die Tragfähigkeit der VV für das Jahr 2019 kontrolliert und festgestellt, dass die Kapital- und Liquiditätsausstattung des Konzerns über den regulatorisch vorgeschriebenen Mindestanforderungen und dem internen Schwellenwert für die Risikotoleranz liegt.

Als Teil der im März 2020 für das Performance-Jahr 2019 gewährten VV wurde die Gruppenkomponente allen berechtigten Mitarbeitern auf Basis der Bewertung der vier festgelegten Leistungskennzahlen gewährt. Der Vorstand der Deutsche Bank AG hat für 2019 unter Berücksichtigung der beträchtlichen Leistung der Mitarbeiter und in seinem Ermessen einen Zielerreichungsgrad von 60 % festgelegt.

Identifizierung von Risikoträgern

Im Einklang mit den Anforderungen des Kapitalanlagegesetzbuches in Verbindung mit den Leitlinien für solide Vergütungspolitiken unter Berücksichtigung der OGAW-Richtlinie der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde („ESMA“) hat die Gesellschaft Mitarbeiter identifiziert, die einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Gesellschaft haben („Risikoträger“). Das Identifizierungsverfahren basiert auf der Bewertung des Einflusses folgender Kategorien von Mitarbeitern auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder einen von ihr verwalteten Fonds: (a) Geschäftsführung/Senior Management, (b) Portfolio-/Investmentmanager, (c) Kontrollfunktionen, (d) Mitarbeiter mit Leitungsfunktionen in Verwaltung, Marketing und Human Resources, (e) sonstige Mitarbeiter (Risikoträger) mit wesentlichem Einfluss, (f) sonstige Mitarbeiter in der gleichen Vergütungsstufe wie sonstige Risikoträger, deren Tätigkeit einen Einfluss auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder des Konzerns hat. Mindestens 40 % der VV für Risikoträger werden aufgeschoben vergeben. Des Weiteren werden für wichtige Anlageexperten mindestens 50 % sowohl des direkt ausgezahlten als auch des aufgeschobenen Teils in Form von aktienbasierten oder fondsbasierten Instrumenten des DWS Konzerns gewährt. Alle aufgeschobenen Komponenten sind bestimmten Leistungs- und Verfallbedingungen unterworfen, um eine angemessene nachträgliche Risikoadjustierung zu gewährleisten. Bei einem VV-Betrag von weniger als EUR 50 000 erhalten Risikoträger ihre gesamte VV in bar und ohne Aufschub.

Zusammenfassung der Informationen zur Vergütung für die Gesellschaft für 2019¹⁾

Jahresdurchschnitt der Mitarbeiterzahl	510
Gesamtvergütung	EUR 85 255 978
Fixe Vergütung	EUR 52 488 097
Variable Vergütung	EUR 32 767 881
davon: Carried Interest	EUR 0
Gesamtvergütung für Senior Management ²⁾	EUR 6 293 800
Gesamtvergütung für sonstige Risikoträger	EUR 12 282 490
Gesamtvergütung für Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	EUR 1 829 636

¹⁾ Vergütungsdaten für Delegierte, an die die Gesellschaft Portfolio- oder Risikomanagementaufgaben übertragen hat, sind nicht in der Tabelle erfasst.

²⁾ „Senior Management“ umfasst die Mitglieder der Geschäftsführung der Gesellschaft. Die Geschäftsführung erfüllt die Definition als Führungskräfte der Gesellschaft. Über die Geschäftsführung hinaus wurden keine weiteren Führungskräfte identifiziert.

CSR Bond Plus

Angaben gemäß Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (WpFinGesch.) und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 – Ausweis nach Abschnitt A

Im Berichtszeitraum lagen keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gemäß der o.g. rechtlichen Bestimmung vor.

Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die DWS Investment GmbH, Frankfurt am Main

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresbericht des Sondervermögens CSR Bond Plus – bestehend aus dem Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. November 2019 bis zum 31. Oktober 2020, der Vermögensübersicht und der Vermögensaufstellung zum 31. Oktober 2020, der Ertrags- und Aufwandsrechnung, der Verwendungsrechnung, der Entwicklungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. November 2019 bis zum 31. Oktober 2020 sowie der vergleichenden Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre, der Aufstellung der während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäfte, soweit diese nicht mehr Gegenstand der Vermögensaufstellung sind, und dem Anhang – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresbericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des deutschen Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) und den einschlägigen europäischen Verordnungen und ermöglicht es unter Beachtung dieser Vorschriften, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresberichts in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der DWS Investment GmbH unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresbericht

Die gesetzlichen Vertreter der DWS Investment GmbH sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresberichts, der den Vorschriften des deutschen KAGB und den einschlägigen europäischen Verordnungen in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresbericht es unter Beachtung dieser Vorschriften ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung des Jahresberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresberichts sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, Ereignisse, Entscheidungen und Faktoren, welche die weitere Entwicklung des Investmentvermögens wesentlich beeinflussen können, in die Berichterstattung einzubeziehen. Das bedeutet u.a., dass die gesetzlichen Vertreter bei der Aufstellung des Jahresberichts die Fortführung des Sondervermögens durch die DWS Investment GmbH zu beurteilen haben und die Verantwortung haben, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung des Sondervermögens, sofern einschlägig, anzugeben.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresbericht als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresbericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresberichts relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der DWS Investment GmbH abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern der DWS Investment GmbH bei der Aufstellung des Jahresberichts angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen auf der Grundlage erlangter Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fortführung des Sondervermögens durch die DWS Investment GmbH aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Vermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresbericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Sondervermögen durch die DWS Investment GmbH nicht fortgeführt wird.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresberichts, einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresbericht es unter Beachtung der Vorschriften des deutschen KAGB und der einschlägigen europäischen Verordnungen ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen u.a. den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 28. Januar 2021

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Kuppler
Wirtschaftsprüfer

Neuf
Wirtschaftsprüfer

Kapitalverwaltungsgesellschaft

DWS Investment GmbH
60612 Frankfurt am Main
Eigenmittel am 31.12.2019: 289,2 Mio. Euro
Gezeichnetes und eingezahltes Kapital
am 31.12.2019: 115 Mio. Euro

Aufsichtsrat

Dr. Asoka Wöhrmann
Vorsitzender
DWS Management GmbH
(Persönlich haftende Gesellschafterin der
DWS Group GmbH & Co. KGaA),
Frankfurt am Main

Christof von Dryander
stellv. Vorsitzender
Cleary Gottlieb Steen & Hamilton LLP,
Frankfurt am Main

Hans-Theo Franken
Deutsche Vermögensberatung AG,
Frankfurt am Main

Dr. Alexander Ilgen
Deutsche Bank AG,
Frankfurt am Main

Britta Lehfeldt (seit dem 20.5.2020)
Deutsche Bank AG,
Frankfurt am Main

Dr. Stefan Marcinowski
Ludwigshafen

Prof. Christian Strenger
The Germany Funds,
New York

Gerhard Wiesheu
Teilhaber des Bankhauses
B. Metzler seel. Sohn & Co. KGaA,
Frankfurt am Main

Susanne Zeidler
Deutsche Beteiligungs AG,
Frankfurt am Main

Geschäftsführung

Manfred Bauer
Sprecher der Geschäftsführung

Mitglied der Geschäftsführung der
DWS Management GmbH
(Persönlich haftende Gesellschafterin der
DWS Group GmbH & Co. KGaA),
Frankfurt am Main
Mitglied der Geschäftsführung der
DWS Beteiligungs GmbH,
Frankfurt am Main
DWS Investment S.A.,
Luxemburg

Dirk Görgen

Mitglied der Geschäftsführung der
DWS Management GmbH
(Persönlich haftende Gesellschafterin der
DWS Group GmbH & Co. KGaA),
Frankfurt am Main
Mitglied der Geschäftsführung der
DWS Beteiligungs GmbH,
Frankfurt am Main

Stefan Kreuzkamp

Mitglied der Geschäftsführung der
DWS Management GmbH
(Persönlich haftende Gesellschafterin der
DWS Group GmbH & Co. KGaA),
Frankfurt am Main
Mitglied der Geschäftsführung der
DWS Beteiligungs GmbH,
Frankfurt am Main
Mitglied des Aufsichtsrates der
DWS Investment S.A.,
Luxemburg

Dr. Matthias Liermann

Mitglied der Geschäftsführung der
DWS International GmbH,
Frankfurt am Main
Mitglied der Geschäftsführung der
DWS Beteiligungs GmbH,
Frankfurt am Main
Mitglied des Aufsichtsrates der
DWS Investment S.A.,
Luxemburg
Mitglied des Aufsichtsrates der
Deutsche Treuinvest Stiftung,
Frankfurt am Main

Petra Pflaum

Mitglied der Geschäftsführung der
DWS Beteiligungs GmbH,
Frankfurt am Main

Verwahrstelle

State Street Bank International GmbH
Briener Straße 59
80333 München
Eigenmittel am 31.12.2019:
2.207,5 Mio. Euro
(im Sinne von Artikel 72 der Verordnung (EU)
Nr. 575/2013 (CRR))
Gezeichnetes und eingezahltes Kapital am
31.12.2019: 109,4 Mio. Euro

Gesellschafter der DWS Investment GmbH

DWS Beteiligungs GmbH,
Frankfurt am Main



DWS Investment GmbH
60612 Frankfurt am Main
Tel.: +49 (0) 69-910-12371
Fax: +49 (0) 69-910-19090
www.dws.de